

Betrifft: Kinder und Jugendliche vor „Digitalen Gefahren“ schützen – Eltern und Lehrpersonen bilden und sensibilisieren

Der Sozialpolitische Ausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. die bereits bestehenden Informations-, Beratungs- und Präventionsangebote des Landes sollen – so weit nicht bereits erfolgt – um Informationen betreffend Risiken und Gefahren der digitalen Welt (insbesondere durch die Nutzung diverser Social Media-Plattformen) erweitert werden und insbesondere Eltern und Jugendliche (außerhalb des Schulbetriebs) ansprechen (und zum Beispiel Eltern dezidiert auf die Gefahren und Risiken durch das Posten von Kinderfotos aufmerksam machen; siehe auch Punkt 4.f),
2. dafür Sorge zu tragen, dass sich Schulen und Vereine bei der Erstellung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten gezielt mit dem Thema ‚Kinderfotos im Internet‘ auseinandersetzen und die Ergebnisse dieses Prozesses bei der Gestaltung der Homepage berücksichtigen,
3. in Hinblick auf die Gefahren von Social Media Maßnahmen zur wirksamen Vollziehung und Einhaltung des § 14 Abs 1 Vorarlberger Jugendschutzgesetz auszuarbeiten,
4. sich bei der Bildungsdirektion bzw. bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
 - a) Schülerinnen und Schüler – im Sinne der Schulautonomie – im Rahmen der bestehenden schulischen Strukturen (etwa im Fach Digitale Grundbildung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungslehrer etc.) vor Gefahren im digitalen Raum (Cybermobbing, Tik-Tok-Challenges etc.) geschützt sowie zielgerecht und individuell begleitet werden,

- b) die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich Social Media und Internetnutzung gesetzlich verankert wird, die Lehrpersonen über gefährliche Entwicklungen im Netz sensibilisiert werden und die Informationsfunktion der zentralen Stelle zu aktuellen Entwicklungen und Challenges im Netz ,SaferInternet.at‘ optimiert und ausgebaut wird,
- c) der Themenbereich ,Digital Literacy Training‘ (Medienbildung) – soweit nicht bereits erfolgt – Eingang in die Lehrpläne findet,
- d) bei der schulinternen Kommunikation (Kinder-Eltern-Lehrer) anerkannte Altersempfehlungen für Apps eingehalten bzw. nur solche Apps und Programme verwendet werden, die dem Kinder- und Datenschutz bestmöglich Rechnung tragen,
- e) das bestehende Handyverbot an den Schulen bis zur 10. Schulstufe ausgeweitet wird,
- f) im Zuge der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen eine Informationspflicht über digitale Gefahren und Social Media eingeführt wird,
- g) die am 26. November 2025 beschlossene Initiative des Europäischen Parlaments für ein Verbot von Social-Media-Plattformen für Kinder und Jugendliche unterstützt wird; Ziel ist es, dass in allen EU-Mitgliedsstaaten ein Schutzalter von 16 Jahren eingeführt wird.“

Bregenz, 3.12.2025

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2025, am 11. Dezember, die Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 172/2025, mit den Stimmen der VP-, FPÖ-, SPÖ- und NEOS-Fraktion mehrheitlich angenommen (dagegen: Die Grünen).

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 150/2025, und Selbstständiger Antrag, Beilage 148/2025